

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Evelyn Pohla
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	5634725
	E-Mail	Evelyn.Pohla@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.12.2001
	Drucks.-Nr.:	VO/0405/01/S öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.01.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
29.01.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Einrichtung eines Haltverbotes auf der Straße Westfalenweg in Höhe des Sterntalerweges		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 05.09.01,
 Antrag der kath. Kirchengemeinde Christ König vom 08.11.01,
 sowie gemeinsamer Ortstermin am 03.12.01

Beschlussvorschlag

1. In der Straße Westfalenweg wird der nördliche Fahrbahnbereich zwischen Haus-Nr. 11 und der Einmündung Sterntalerweg mit einem absolutem Haltverbot versehen.
2. Die bereits vorhandene durchgezogene Linie vor der Lichtzeichenanlage Hainstraße in der Straße Westfalenweg wird bis zur Einmündung der Straße Sterntalerweg verlängert.

Einverständnis

entfällt

Unterschrift

Beig. Bayer

Begründung

Nach dem Neubau des Kindergartens in der Straße Westfalenweg wird vorwiegend durch die Elternschaft auf beiden Fahrbahnsseiten geparkt. Hinzu kommt der Neubau eines Mehrfamilienhauses, so dass auch die Handwerker die Fahrbahn reparieren.

Durch beidseitig abgestellte Fahrzeuge kommt der Zweirichtungsverkehr zum Erliegen.

Der Westfalenweg ist im Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Hauptverkehrsstraße (K16) ausgewiesen.

Es entsteht auch eine Sichtbehinderung für den Fahrzeugführer auf querende Fußgänger. Ein Unfall mit einem Fußgänger ist bereits zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlug daher vor, die südliche Fahrbahnseite des Westfalenweges von der Sackgasse zur Firma Aldi bis zum Kindergarten mit einem Haltverbot auszuweisen. Um die Verlagerung des Parkens zu verhindern, sollte die durchgezogene Linie vor der Lichtzeichenanlage Hainstraße bis zur Einmündung Sterntalerweg verlängert werden. Ein Parken ist aufgrund der dann noch vorhandenen Fahrbahnbreiten nicht mehr möglich.

Die Einrichtung der Haltverbotstrecke sollte bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.11.01 behandelt werden. Aufgrund des Schreiben der Kirchenverwaltung vom 08.11.01 wurde die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen. Die Kirchenverwaltung wendet sich gegen den Verwaltungsvorschlag auf der südlichen Fahrbahnseite ein Haltverbot einzurichten. Eine Andienung des Gemeindehauses, sowie das Ein- und Aussteigen insbesondere für gehbehinderte Menschen sei dann nicht mehr möglich.

Am 03.12.01 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Kirchenverwaltung, des Kindergartens, der Bezirksvertretung, der Polizei und der Verkehrslenkung statt. Mit dem Ergebnis, dass auf der nördliche Fahrbahnseite zwischen Haus-Nr.11 und der Einmündung Sterntalerweg eine Haltverbotstrecke eingerichtet wird.

Die Verlängerung der vorhandenen durchgezogenen Linie vor der Lichtzeichenanlage Hainstraße bis zur Einmündung Sterntalerweg bleibt bestehen.

Kosten und Finanzierung

Für das Aufstellen der Haltverbote und die Aufbringung der Markierung entstehen Kosten in Höhe von ca. 350,-Euro die aus der Haushaltsstelle 6302-513.0000.4 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden können.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Besondere Anmerkungen

entfällt

Anlagen

- Schreiben der Kirchenverwaltung
- Lage-/Beschilderungsplan

Verteiler:

Ressortleitung vor Abgang

Herr Bronold als Pate der BV z.K.

104.22 z.K.

Wvl. 25.01.02